



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0681/2022</b>		Datum: 31.10.2022	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / GE	
<b>Betreff:</b>			
<b>Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse</b>			
Gremienweg:			
16.12.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
29.11.2022	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse vom 19.12.1995 in der Fassung vom 16.12.2022“.

### Begründung:

Die Pauschalbeträge für die erstmalige Herstellung von Grundstücksanschlusskanälen wurden zuletzt im Jahr 2014 aus den Durchschnittswerten der tatsächlichen Herstellungskosten der Jahre 2008- 2012 ermittelt und fortgeschrieben.

Für die Neuberechnung der Pauschalbeträge für das Jahr 2023 wurden die tatsächlichen Herstellungskosten der Jahre 2016- 2021 zugrunde gelegt.

Aus dem betrachteten Zeitraum heraus ergibt sich die Erforderlichkeit der Erhöhung des Pauschalbetrages sowie eine weitergehende Differenzierung der Abrechnungsmodalitäten, die zur Abgabengerechtigkeit beitragen.

Die Auswertung der Unterlagen ergab, dass aufgrund der durchgeführten geringen Anzahl von Anschlüssen die zugehörigen aktuellen Pauschalbeträge für den erstmaligen Anschluss von Grundstücken mit Grundstücksanschlusskanälen bis 200 mm zu niedrig sind.

Die höheren Herstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum lassen sich damit begründen, dass vornehmlich einzelne Grundstücksanschlüsse (innerstädtische Baulücken) im Rahmen des erstmaligen Anschlusses an die bestehende öffentliche Abwasseranlage hergestellt wurden.

Zwangspunkte wie Tiefenlage und Querungen bestehender Kabeltrassen der Versorgungsträger (Strom, Gas und Wasser) trugen maßgeblich zu den gestiegenen Herstellungskosten bei.

Diese Grundstücksanschlusskanäle sind gegenüber den Grundstücksanschlusskanälen in Neubaugebieten erheblich kostenintensiver, da die Zwangspunkte der vorhandenen Bebauung Berücksichtigung finden müssen.

Die neuen Pauschalbeträge begrenzen sich auf die erstmalige Herstellung eines Grundstückanschlusskanals mit einem Durchmesser von < 200 mm.

Eine Differenzierung nach Misch – und Trennsystem ist erforderlich, da die Herstellungskosten beider Entwässerungssysteme ca. 50 % voneinander abweichen. Diese Abweichung ist zu groß, um damit einen für beide Entwässerungssysteme gemeinsamen Pauschalbetrag rechtfertigen zu können.

Die neuen Pauschalbeträge stellen sich wie folgt dar:

**Beitragsätze bis NW 200 im Mischsystem**

maßgebend sind die Kosten der letzten 6 Jahre (2016-2021)

Jahr	Zahl der Anschlusskanäl	Gesamtkosten	Durchschn. Kosten je Stck
2016	24	191.212 €	7.967 €
2017	34	323.566 €	9.517 €
2018	17	182.164 €	10.716 €
2019	15	178.641 €	11.909 €
2020	31	367.533 €	11.856 €
2021	21	221.327 €	10.539 €
			62.504 €

Mittelpreis =  $62.504 \text{ €} / 6 = 10.417 \text{ €/Stck.}$

**Nennweite (NW) bis 200 mm Mischsystem - Gesamtpauschalbetrag** **10.417 €/Stck.**

davon Schmutzwasseranteil	55%	5.729 €/Stck.
davon Regenwasseranteil	45%	4.688 €/Stck.

### Beitragsätze bis NW 200 im Trennsystem

maßgebend sind die Kosten der letzten 6 Jahre (2016-2021)

Jahr	Zahl der Anschlusskanäl	Gesamtkosten	Durchschn. Kosten je Stck
2016	12	84.992 €	7.083 €
2017	119	201.059 €	1.690 €
2018	38	221.351 €	5.825 €
2019	58	239.950 €	4.137 €
2020	16	133.565 €	8.348 €
2021	48	200.866 €	4.185 €

31.267 €

Mittelpreis = 31.267 € / 6 = **5.211 €/Stck.**

**Nennweite (NW) bis 200 mm im Trennsystem - Gesamtpauschalbetrag 5.211 €/Stck.**

davon Schmutzwasseranteil 55% 2.866 €/Stck.

davon Regenwasseranteil 45% 2.345 €/Stck.

Gegenüber der letzten Anpassung im Jahre 2014 entspricht die Erhöhung der Pauschalbeträge für 2023 einer Anhebung um das 2,85fache von 3.655 € auf 10.417 € für das Mischsystem.

Für das Trennsystem ist der Pauschalbetrag von 4.437 € um das 1,17fache auf 5.211 € zu erhöhen.

#### **Anlage/n:**

- Satzung
- Synopse

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine